



INFO`S ZUR MITTEL- VERWENDUNG

Stand November 2020

Die Recherche

- > **3 Vergleichsangebote einholen und ein Angebot auswählen.**

Holen Sie für alle Produkte ab 500 € drei Angebote ein. Unter 500 € reicht der Nachweis einer Recherche wie der Vergleich von Preisen im Internet o.ä.

Idealerweise sollte das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt werden - wenn es aber gute Gründe (z.B. Qualität, Nachhaltigkeit) gibt, ist die Auswahl eines teureren Angebotes - in Absprache mit der Sächsischen Jugendstiftung (SJS) - möglich.

- > **Klären ob Skonto gewährt wird.**

Skonto ist ein Preisnachlass auf den Rechnungsbetrag, wenn in einer bestimmten Frist gezahlt wird. Üblich sind 2% - 3%.

- > **Klären ob es eine Garantie oder Gewährleistung gibt.**

Der Kauf

- > Die 1500 € für das laufende Schuljahr müssen **bis Ende des Kalenderjahres bei der SJS abgerufen** werden. Ansonsten verfällt das Geld!
- > Die Schule oder der Förderverein können das Geld über ein **Mittelabrufformular** bei der SJS abrufen. Dieses erhalten Sie nach Aufforderung via Mail, finden Sie im Downloadbereich der Homepage sowie im Handbuch der Steuergruppe
- > **Rufen Sie exakt die Summe ab, die für die Anschaffungen benötigt werden.** Versuchen Sie also so nah wie möglich an den Betrag von 1500 € zu kommen bzw. diesen knapp zu übersteigen und den Überschuss durch Förderverein/Schule zu kofinanzieren. Restbeträge verfallen leider.
- > Das Geld muss **innerhalb von zwei Monaten nach Abruf ausgegeben sein**; der Mittelabruf ist in mehreren Teilsummen möglich.

- > Ist die Anschaffung teurer als die zu Verfügung stehenden 1500€ und es wird über beispielsweise einen Mietkauf nachgedacht, ist zu beachten, dass die Finanzierung nicht über die Laufzeit des Projektes hinausgehen darf.
- > Ist die Anschaffung günstiger, können weitere Ideen der Schüler*innen, die zur Wahl standen, finanziert werden, im Idealfall der Reihenfolge der Stimmenverteilung nach.
- > Das Original der Rechnung bleibt beim Käufer (also der Schule/dem Förderverein) und muss 10 Jahre lang aufbewahrt werden.
- > **Die Stiftung bekommt eine Kopie der Rechnung und die drei Vergleichsangebote.**
- > **Zuschüsse z.B. durch den Förderverein sind gestattet**, evtl. kurzer Vermerk auf Rechnung.

Umgang mit möglichen Gewinnen

- > Mögliche Gewinne, die nicht für den weiteren Betrieb, Wartung, etc. verwendet werden, müssen wieder in den Schüler*innenhaushalt der Schule fließen.
- > Wenn die Schule den aus dem Projektbudget erworbenen Gegenstand verkauft, muss das Geld wieder in den Schüler*innenhaushalt der Schule fließen.